



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 14. Dezember 2020** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Franziska Reiter (als Ersatz für Reinhard Embacher) Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Zu den Punkten 2. und 3. ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend.
Zu den Punkten 4. und 5. Bauamtsleiter DI Andreas Hauser. Weiters ist Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter anwesend.

entschuldigt: Reinhard Embacher

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die anwesende ZuhörerIn, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. September 2020*
2. *Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen von Gemeindeabgaben für 2021*

3. *Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2021*
4. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
5. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Antrag ROA*
6. *Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH 2019 laut Beiratsantrag*
7. *Berichte mit Jahresrückblick 2020*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020 ist allen Mandataren übermittelt worden. Das Protokoll wird ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Die hoheitlichen Abgabensätze wurden nach kalkulatorischen Grundsätzen geprüft und werden vom Bürgermeister folgende Änderungen vorgeschlagen:

Die Altenwohnheim-Tagessätze sollen mit einer Indexanpassung von max. 3 % begrenzt, die tatsächlichen Anpassungen aber nach Genehmigung durch das Land, vorgenommen werden.

In Sache Beiträge für Wasser- und Kanalanschluss bzw. laufende Wasser- und Kanalentgelte ist geplant, die Anschlussbeiträge für Wasser und Kanal und die Verbrauchsentgelte für Kanalbenützung und das Wasserbezugsentgelt indexmäßig aufgrund der Kalkulationsgrundlagen anzupassen (einstimmige Empfehlung des Beirats).

Die Friedhof – Grabgebühren wurden zum 1.1.2019 letztmals angepasst, eine Erhöhung wird auch in diesem Bereich nach zwei Jahren – wie bisher - vorgeschlagen.

Die Hundesteuer sowie der Kindergartenbeitrag sollen ebenfalls angepasst werden. Im Detail wird auf Beilage 1 zum Originalprotokoll verwiesen.

Darüber hinaus sollen alle anderen Gebühren und Beitragssätze bis auf weiteres unverändert bleiben.

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Empfehlung der Genehmigung durch den Gemeinderat.

GR Guido Leitner spricht sich gegen sämtliche Gebührenerhöhungen, insbesondere aufgrund der aktuellen Situation und der Ungewissheit im Jahr 2021, aus.

Im Gemeinderat wird sodann mit 15 ja-Stimmen und 2 nein-Stimmen (GR Guido Leitner und GR Mag. Andreas Höck) bei den Altenwohnheim-Tagessätzen, bei den Beiträgen für Wasser- und Kanalanschluss bzw. bei den laufenden Wasser- und Kanalentgelten, bei den Friedhof – Grabgebühren und bei der Hundesteuer sowie mit 14 ja-Stimmen und 3 nein-Stimmen (GR Guido Leitner, GR Mag. Andreas Höck und GR Otto Lenk) beim Kindergartenbeitrag beschlossen, die Empfehlungen des Beirats bzw. des Vorstands anzunehmen.

Damit werden ab 1.1.2021 bzw. 1.9.2021 (im Kindergartenbereich) die Sätze für das Altenwohnheim nach der Genehmigung des Landes, maximal aber um 3 % erhöht, die Friedhof – Grabgebühren je nach Grabkategorie zwischen 2,6 % und 2,8 %, die Hundesteuer von € 67,00 auf € 68,00 für den 1. Hund und von € 109,00 auf € 111,00 für jeden weiteren Hund angepasst. Der Kindergartenbeitrag erhöht sich für das 1. Kind unter 4 Jahren von € 58,00 auf € 60,00, für jedes weitere Kind unter 4 Jahre von € 29,00 auf € 30,00. Der Anschlussbeitrag für Kanal und Wasser wird von € 5,92 auf € 5,98 bzw. € 3,82 auf € 3,86 angepasst und das Kanalbenützungsentgelt von € 2,399 auf € 2,424 sowie das Wasserbezugsentgelt von € 1,19 auf € 1,20 (ab dem Zeitpunkt der Zählerablesung) erhöht.

Alle anderen Gemeindeabgaben, Gebühren und Beitragssätze bleiben unverändert. Privatrechtliche Abgaben wurden bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Zu Punkt 3.:

Der gesamte Entwurf des Voranschlags der Marktgemeinde Hopfgarten im Bt. für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 27.11.2020 bis 14.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Haushalt besteht seit Inkrafttreten der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung dargestellt. Im Finanzierungshaushalt werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Der Vermögenshaushalt zeigt den Vermögensbestand und die laufende Änderung des Vermögens. Wie im Vorjahr wurde der Entwurf des Voranschlags 2021 vom Finanzverwalter auch in diesem Jahr den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Eckdaten der einzelnen Haushalte werden vom Bürgermeister sodann im Wesentlichen anhand einer Kurzversion (Beilage 2 zum Protokoll) zur Kenntnis gebracht.

Ergebnishaushalt: Die Summe der Erträge ist mit € 16.580.800,--, die Summe der Aufwendungen mit € 16.798.400,-- veranschlagt, sodass sich ein negatives Nettoergebnis von - € 217.600,-- ergibt. Nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen beläuft sich das Nettoergebnis auf - € 270.200,--.

Sodann wird vom Vorsitzenden der Finanzierungshaushalt anhand eines weiteren Handouts dargestellt und die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen besprochen (siehe Beilage 3 zum Protokoll). Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung ist mit € 15.412.700,--, jene der Auszahlungen mit € 13.995.400,-- ausgewiesen, sodass sich ein Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 1.417.300,-- ergibt. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung ist mit - € 778.700,-- ausgewiesen (Einzahlungen € 1.737.800,-- und Auszahlungen € 2.516.500,--). Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf - € 703.000,--, sodass sich eine voranschlagswirksame Gebarung von - € 64.400,-- ergibt. Die Finanzierung ist durch den voraussichtlichen Kassenbestand sichergestellt.

Im Dienstpostenplan sind rd. 109 (VZÄ) Mitarbeiter gegenüber 106 (VZÄ) Mitarbeiter im Vorjahr ausgewiesen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 einstimmig die Empfehlung zur Genehmigung des Voranschlages 2021 in der dargestellten Form abgegeben.

Im Gemeinderat werden einzelne Positionen kurz beraten bzw. die zu einigen Positionen auftretenden Fragen beantwortet. Der erhöhte Anstieg bei der Förderung des Jugendtreffs von rd. € 30.000,-- auf € 42.000,-- wird abgeklärt bzw. sollen Auszahlungen nur nach vorheriger Prüfung erfolgen.

Der gesamte Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Hopfgarten im Bt. für das Finanzjahr 2021 wird vom Gemeinderat sodann einstimmig (17 ja-Stimmen) genehmigt.

Abschließend spricht Bgm. Paul Sieberer seinen Dank an Finanzverwalter Michael Egger für sein Engagement und die hervorragende Vorbereitung aus.

Zu Punkt 4.:

a) Änderung Flächenwidmung – Beihammer Verena

Frau Beihammer Verena beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke GST-NR. 443, 444, 445, .133, 446/2 und 471, alle KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich Lindrain am Salvenberg, bei der Hofstelle „Peterer“. Herr Georg Beihammer ist Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Kranz“, der in Brixen im Thale liegt. Diese Liegenschaft wird vom Sohn Lukas und seiner Ehegattin Verena Beihammer gemeinschaftlich bewirtschaftet. Frau Verena Beihammer ist Besitzerin des Hofes „Peterer“ in Hopfgarten, Lindrainweg 50.

Verena und Lukas Beihammer sind am Hof „Kranz“ in Brixen wohnhaft, daher erfolgt von dort aus die Bewirtschaftung der beiden Liegenschaften. Das Wirtschaftsgebäude in Hopfgarten ist nicht mehr zeitgemäß und sehr beengt. Aus diesen Gründen planen die Eigentümer nordwestlich der Hofstelle einen neuen Laufstall samt Futterlager. Der

bisherige Wirtschaftstrakt in Hopfgarten soll mittelfristig für die Nutzung als Garagen und für den Betrieb einer Hackschnitzelheizung genützt werden.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle
- Zufahrt: Bestand; eine Zufahrtsmöglichkeit von der Straßeninteressentschaft „Lindrainweg“ ist vorhanden; eine Zustimmungserklärung vom Wegobmann ist im Zuge vom Bauverfahren einzuholen.

Der Bürgermeister und der Bauamtsleiter DI Hauser Andreas informieren über die positiven Stellungnahmen von der Abteilung Agrarwirtschaft vom 06.10.2020 und der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.11.2020. Herr Ing. Moser von der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes bestätigt in seiner Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahme. Die Ausweisung einer „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 kann aus seiner Sicht erfolgen.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird der Antrag zustimmend beurteilt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

b) Änderung Flächenwidmung – Brunner Josef

Herr Brunner Josef beantragt die Widmung einer Teilfläche der Grundparzelle GST-NR. 6472/3, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs.2 TROG 2016 zweckgebunden für seinen Sohn Martin zum Bau seines Eigenheimes. Die relativ große Grundstücksfläche resultiert aus dem erforderlichen Abstand zum Pesendorfbach an der Ostseite und aufgrund des Sicherheitsstreifens zum Waldrand an der Nordseite.

Erschließung:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Versickerung, Nachweis liegt vor
- Zufahrt: Gemeindestraße

Der Bauamtsleiter erläutert die positiven Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 01.12.2020 und der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.11.2020.

Gemäß § 37a TROG 2016 treten bei Widmungen von noch unbebauten Grundflächen von Freiland in Bauland die Widmungen dieser Grundflächen als Bauland außer Kraft, wenn die Baubewilligung für ein der Widmung entsprechendes Bauvorhaben nicht innerhalb von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung erteilt wird oder wenn eine solche Baubewilligung erlischt. Dies gilt nicht, sofern die widmungsgemäße Bebauung auf der Grundlage von Verträgen nach § 33 Abs. 2 sichergestellt ist.

Zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung soll daher ein auf 25 Jahre befristeter Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, wobei dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte zur Kenntnis gebracht werden (Bebauungsfrist von 5 Jahren; Vertragsstrafe bei vereinbarungswidriger Nutzung, vor allem als Freizeitwohnsitz; Überbindungspflicht auf Rechtsnachfolger).

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

c) Änderung Flächenwidmung – Fohringer Josef

Herr Fohringer Josef beantragt die Widmung im Bereich der Grundparzellen GST-NR. 5404/2 und GST-NR. 5409, beide KG Hopfgarten-Land, von Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs.2 TROG 2016 zweckgebunden für seine Tochter Kathrin zum Bau eines Eigenheimes. Das Planungsgebiet befindet sich in der Kelchsau, direkt neben dem Bauernhaus der ehemaligen Hofstelle „Brandl“. Die Widmungsfläche ist vermessungstechnisch erfasst, das neue Grundstück erhält die Bezeichnung GST-NR. 5404/2. Das Planungsgebiet schließt an bebautes und gewidmetes Gebiet an.

Erschließung:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Versickerung
- Zufahrt: Gemeindestraße

Der Bauamtsleiter informiert über die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.11.2020.

Zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung soll auch in diesem Fall ein auf 25 Jahre befristeter Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, wobei dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte zur Kenntnis gebracht werden (Bebauungsfrist von 5 Jahren; Vertragsstrafe bei vereinbarungswidriger Nutzung, vor allem als Freizeitwohnsitz; Überbindungspflicht auf Rechtsnachfolger).

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

d) Änderung Flächenwidmung – Gastl Hanspeter

Herr Gastl Hanspeter, Eigentümer der Hofstelle „Lichtenau“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich vom Grundstück GST-NR. 5542/1, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 „Hackschnitzellager“ SLG-34.

Das Planungsgebiet befindet sich in der Kelchsau, im Bereich des Katzenberg-Treichlwaldweges.

Der Hofstelle „Lichtenau“ sind Waldflächen im Ausmaß von ca. 9ha zugeordnet. Vom Eigentümer wird die Errichtung eines Hackschnitzellagers mit den grundrisslichen Abmessungen von rund 12,75m x 6,75m zur Zwischenlagerung von Hackgut im Bereich seiner Waldflächen beabsichtigt. Geplant ist die Situierung des Gebäudes im Bereich der ersten Kehre des Katzenberg-Treichlwaldweges auf einer Teilfläche der Grundparzelle GST-NR. 5542/1, KG Hopfgarten-Land. Die Hackschnitzel sollen als Brennstoff für die Heizanlage seiner Hofstelle verwendet werden.

Eine Widmung Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Zufahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit von der Straßeninteressentschaft „Katzenberg“ ist vorhanden. Eine Zustimmungserklärung des Wegobmannes liegt vor.

Der Bauamtsleiter erläutert die positiven Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 07.12.2020 und der Wildbach- und Lawinenverbauung 10.12.2020.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird der Antrag zustimmend beurteilt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

e) Änderung Flächenwidmung – Schroll Reinhard

Herr Schroll Reinhard beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Grundparzelle GST-NR. 3195/5, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs.2 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich am Penningberg, im Bereich des Trauchaweges, in der Nähe des Hofes „Palfner“. Der Tischlermeister und Unternehmer Schroll Reinhard ist Eigentümer vom gegenständlichen Grundstück. Herr Schroll plant den Um- und Zubau vom bestehenden Gebäude auf diesem Grundstück. Dabei ist angedacht eine Wohnung für seine Kinder, eine Wohnung als Alterssitz für den Vater, eine vergrößerte Garage, ein Büro für die Tischlerei und eine Wohnung für den Eigentümer zu schaffen. Da sich das Grundstück in der Widmungskategorie Freiland befindet ist ein Zubau nur im eingeschränkten Ausmaß möglich. Aus diesem Grund beantragt Herr Schroll die Widmung der Grundparzelle GST-NR. 3195/5, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in gemischtes Wohngebiet. Gemäß den Festlegungen im Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes stellt der Weiler „Palfner“ einen Ortsteil mit großteils landwirtschaftlicher Nutzung dar. In diesen Bereichen ist eine Baulandausweisung zur Nachverdichtung bestehender Gebäude unter folgenden Voraussetzungen in Ausnahmefällen zulässig:

- Vorhandensein einer ausreichenden Erschließung.
- Es sind keine zusätzlichen Hauptgebäude zulässig.
- Die Nachverdichtung dient ausschließlich dem lokalen Bedarf aus dem jeweiligen Ortsteil und ist mit entsprechenden privatrechtlichen Vereinbarungen sicherzustellen.

Erschließung:

- Niederschlagswässer: Die Oberflächenwässer werden über eine Retentionsanlage in den bestehenden Oberflächenkanal abgeleitet.
- Zufahrt: Bestand; Straßeninteressentschaft „Trauchaweg 1“
- Wasserversorgung: Private Wasserversorgung
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer werden in das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet.

Der Bauamtsleiter informiert über die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 08.09.2020.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

f) Änderung Flächenwidmung – Wojutycki-Jenewein Brigitte

Frau Wojutycki-Jenewein Brigitte beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks GST-NR. 45/1, KG Hopfgarten-Markt, von derzeit Freiland und Wohngebiet in Kerngebiet gemäß § 40 (3) TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im östlichen Bereich vom historischen Ortskern der Gemeinde und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an. Durch eine Arrondierungswidmung soll eine einheitliche Widmung der Grundparzelle GST-NR. 45/1 hergestellt werden.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Versickerung
- Zufahrt: Gemeindestraße

Der Bauamtsleiter informiert über die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.11.2020.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den Punkten 4. a) bis 4. e) aufliegenden Entwürfe über die Änderungen des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Guido Leitner und Franziska Reiter bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 4. a) 16 ja-Stimmen 1 nein-Stimme
- 4. b) 16 ja-Stimmen 1 nein-Stimme
- 4. c) 16 ja-Stimmen 1 nein-Stimme
- 4. d) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 4. e) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 4. f) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 5.:

a) Änderung Bebauungsplan „Kelchsau-Krummerfeld“:

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans aus dem Jahr 2019 (PLANBEZEICHNUNG: FF157/18, Ziviltechnikerbüro Filzer.Freudenschuß vom 15.2.2019)

sowie

die Erlassung eines neuen Bebauungsplans (Geschäftszahl: FF157/18, Filzer.Freudenschuß vom 4.12.2020) im Bereich der Grundstücke GST-NR. 5425/1, 5425/8, 5425/12, 5427/3, 5427/4, 5427/5, 5427/6, alle KG Hopfgarten-Land.

Die Marktgemeinde Hopfgarten beabsichtigt für die Grundstücke Festlegungen zu erlassen bzw. abzuändern, die eine bessere Bebaubarkeit der Grundstücke in Bezug auf das neue Niveau durch die Aufschüttungen ermöglichen sollen. Die Architekten/Ziviltechniker Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser und der Vorsitzende bringen den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Erläutert werden im Wesentlichen die minimalen Korrekturen zum bisherigen Bebauungsplan:

- Die Parzelle Nr. 5425/12 wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Es wurde eine Baumassendichte mit dem Mindestmaß von 1,40 sowie eine Baumassendichte mit dem Höchstmaß von 2,00 für die Parzellen Nr. 5425/12, 5427/3, 5427/4, 5427/5 festgelegt.
- Die Parzellen 5425/9 und 5425/10 werden vom neuen Bebauungsplan nicht mehr umfasst; es gelten die Abstände lt. TBO.
- Die max. Bauhöhen oberste Punkte Gebäude HG H in Metern über Adria wurden aufgerundet.

Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans aus dem Jahr 2019 (PLANBEZEICHNUNG: FF157/18, Ziviltechnikerbüro Filzer.Freudenschuß vom 15.2.2019)

sowie

mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des neuen Bebauungsplans (Geschäftszahl: FF157/18, Filzer.Freudenschuß vom 4.12.2020) sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird den vorliegenden Anträgen einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

Zu Punkt 6.:

Der Lagebericht der Fa. Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH für das Geschäftsjahr 2019 und ein technischer Bericht über die Energieerzeugung und –verteilung sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Jahr 2019 liegen jedem Mandatar vor und sind dem Originalprotokoll als Beilage 4 angeschlossen.

Eine Kurzfassung des Bilanzvergleiches und der Erfolgsrechnung werden von GR Mag. Stefan Erharter zur Kenntnis gebracht. Die Bilanzsumme beträgt rd. € 17,6 Mio., davon beträgt das Eigenkapital einschließlich Rücklagen ca. € 9,9 Mio. und die Rückstellungen rd. € 5,5 Mio. Das Ergebnis des Geschäftsjahres beträgt rd. € 825.805 (+ 57,8 %), die Betriebsleistung rd. € 4,8 Mio. (+ 4 %), der Rohertrag rd. € 3,9 Mio. (+ 12,5 %), das Betriebsergebnis rd. € 843.500 (+ 68,6 %) und das EGT sohin rd. € 1,2 Mio. (+ 55,0 %).

Weiters werden von GR Mag. Stefan Erharter die wesentlichen Inhalte des technischen Berichtes zusammengefasst dargestellt.

Im Gemeinderat entstehen Fragen zum Anstieg des Personalaufwandes um rd. 23 % gegenüber dem Vorjahr sowie dem hohen Anteil des Eigenkapitals, wozu von Bgm. Paul Sieberer und GR Mag. Stefan Erharter kurz Stellung genommen wird bzw. die Fragen beantwortet werden. Insbesondere in Bezug auf den hohen Eigenkapitalanteil interessiert GR Mag. Andreas Höck, ob sich der Beirat auch mit Tarifsenkungen beschäftigt habe, was im Hinblick auf zukunftsorientierte Investitionen verneint wird.

Der Bürgermeister dankt dem Geschäftsführer und der gesamten Belegschaft in Vertretung des Eigentümers für das Engagement und bringt die Genehmigungsempfehlung des Beirats der Gesellschaft zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung der Kommunalbetriebe GmbH für 2019, die Fortschreibung des Jahresgewinns auf das neue Geschäftsjahr und die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirats.

Zu Punkt 7.:

GR Peter Rabl bringt eine Kurzfassung in chronologischer Reihung über das Forstwirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis. Im 1. Quartal waren Schlägerungsarbeiten aufgrund des milden Winters möglich, wurden Vorbereitungsarbeiten zur jagdlichen Eigenbewirtschaftung (Revierinfrastruktur) gemacht und hat man mit den Aufforstungs- und Kulturpflagemassnahmen begonnen. Im 2. Quartal wurde mit den Arbeiten beim Projekt Kleine Salve fortgesetzt, mit den Hauptholzerntemaßnahmen (Vorlichtungen im Bereich Rosskar, Durchforstungen im Bereich Kögelstock) sowie der Direktvermarktung von Wildbret begonnen und das neue Forstarbeiterfahrzeug in Betrieb genommen. Im 3. Quartal wurde der Hochwasserschaden Talhäuslgraben (ca. 1.000m² Material) behoben, Lehrverhältnisse beendet sowie Lehrlinge neu eingestellt und das Leitbild und Logo des Forstbetriebes im Ausschuss und Gemeindevorstand beschlossen. Dieses wird in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im 4. Quartal wurde die

Zapfenernte Kühlbrunn für den Landesforstgarten, eine Aufforstung für das Gemeinschaftsprojekt Landesforstdirektion und Tiroler Jägerverband (Klimafitter Bergwald Tirol – Versuchsprojekt Einzelschutz für Tanne und Laubholz) sowie der Betreuungsdienst Messnergraben (Holzstaffelungen im Bereich Häusl-Eham) ausgeführt.

Betreffend dem aktuellen Stand beim Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache berichtet Obmann Ing. Michael WurZRainer, dass die Detailplanungen für die Projekte A und B vergeben wurden. Um die Bodenerkundungen durchführen zu können, ist eine wasserrechtliche Genehmigung nötig. Diese ist derzeit noch ausständig.

Dann gibt Bgm. Paul Sieberer den traditionellen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2020 und erinnert an die wichtigsten Ereignisse sowie Entscheidungen und Beschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand anhand einer Power Point Präsentation:

- COVID-19 – Jahr der Pandemie
 - viele Einschränkungen
 - wirtschaftliche Herausforderungen
 - starke Auswirkungen auch im Seniorenheim und im Bezirkskrankenhaus St. Johann
 - Tirol testet: Testangebot von 4. – 6. Dezember 2020
- Raumordnung:
 - Raumordnungskonzept
 - Wohnen Elsbethen / Kelchsau / Talhäuslweg / Brumma
 - KitzAlps Lodge Kelchsau
- Lebensraum:
 - Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache
Konstituierung am 18.05.2020 und Aufnahme der Verbandstätigkeit;
Obmann Michael WurZRainer
- Soziales – Sozialzentrum s*elsbethen:
 - Fertigstellung und Inbetriebnahme unter anderen Umständen
 - reibungslose Übersiedlung am 21.10.2020
 - Kapelleneinweihung 27.11.2020
 - Kostensituation
- Infrastruktur:
 - Gruberberg, Drabichl, Vorstadtweg
- Lederfabrik:
 - Abbruch Ritsch-Gebäude
 - Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages für Verkehrsverbesserung

- Breitbandversorgung PV31:
 - Backbone-Leitung von Wörgl nach Kirchberg PV31
 - Übernahme von KTV Brixental durch die Kommunalbetriebe Hopfgarten
- Sicherheit: FFW Hopfgarten / Kelchsau
 - Feuerwehr Hopfgarten: 150 Jahre
 - Feuerwehr Kelchsau: Ankauf TLFA 2000
- Bildung:
 - Förderinitiative 4.0 – Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen
- Wirtschaft:
 - Salvista-Gondelbahn NEU
 - Projekt Kleine Salve
 - Salvenland Umbau Restaurant / Terrasse
 - Salvena: Errichtung Eislaufplatz
- Statistische Daten zum Jahresende 2020 (Stand 14.12.2020)
 - Einwohnerzahl: 5.661 Hauptwohnsitze + 1.600 Nebenwohnsitze, gesamt 7.261
 - Trauungen: 69
 - Sterbefälle Hopfgartner Gemeindebürger: 60
 - Geburten: 54

Zu Punkt 8.:

Zur schriftlichen Anfrage von Guido Leitner (FPÖ) über die Kosten der von 04. – 06. Dezember 2020 in Hopfgarten durchgeführten Corona-Massentestung führt der Vorsitzende aus, dass sich diese auf gesamt ca. € 30.000,-- (Personal rd. € 23.000,--, sonstige Kosten rd. € 3.000,-- und Vorbereitungsarbeiten ca. € 3.500,--) belaufen. Unserer Gemeinde werden voraussichtlich ca. € 7.000,-- verbleiben, wobei das Ziel sein wird, alle Kosten so weit wie möglich ersetzt zu bekommen.

Zudem wird der von der FPÖ eingebrachte Antrag zur Abstimmung in der heutigen Sitzung betreffend Übernahme der Fahrtkosten für die Schüler der Volksschule Kelchsau zu den Schwimmunterrichtstagen zur Kenntnis gebracht (siehe Beilage 5 zum Originalprotokoll). Der Antrag wird entsprechend der gesetzlichen Regelung dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Gemeindevorstand zur Bearbeitung zugewiesen.

Der Vorsitzende bringt den Gemeinderatsmitgliedern den weiteren Antrag der FPÖ zur Abstimmung in der heutigen Sitzung über die Einführung eines Hopfgartner-Windelbonus zur Kenntnis (siehe Beilage 6 zum Originalprotokoll). Der Antrag wird auch in diesem Fall entsprechend der gesetzlichen Regelung dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Gemeindevorstand zur Bearbeitung zugewiesen.

Auf weitere Anfrage von GR Guido Leitner betreffend dem angedachten Kinderspielplatz beim Mehrzweckhaus in der Kelchsau informiert der Vorsitzende, dass bereits eine Besichtigung stattgefunden hat und man bemüht ist, die schulische und Kindergarten-Entwicklung sowie das sogenannte Mehrzweckhaus richtig zu bedienen.

Auf die neuerliche Anfrage von GR Guido Leitner betreffend der Kündigung des Hundebriechplatzes in der Windau wird nochmals festgehalten, dass dieses Grundstück im Eigentum der Marktgemeinde Hopfgarten steht. Es handelt sich um eine privatrechtliche Vereinbarung und wurde diese aufgrund eines Eigenbedarfs gekündigt. Eine Hilfestellung auf der Suche nach einer neuen Lösung wurde dem Hundeverein signalisiert. Kritisiert wird diesbezüglich von GR Guido Leitner vor allem die Vorgangsweise. Seiner Ansicht nach hätte man vor der Kündigung das Gespräch bzw. eine Lösung mit dem Verein suchen müssen. Auch der angegebene Eigenbedarf ist für GR Guido Leitner nicht nachvollziehbar, vielmehr sieht er hier Probleme mit Nachbarn in Verbindung mit der Verwirklichung des Radweg-Lückenschlusses in die Windau im Vordergrund stehen.

GR Mag. Andreas Höck führt aus, dass Hopfgarten nunmehr die einzige Gemeinde im Brixental ist, wo keine ausgewiesenen Park & Ride Parkplätze vorhanden sind. Dazu wird informiert, dass die angedachte Parkmöglichkeit beim Ritsch-Areal weiter fokussiert wird. Aus diesem Grund wurde der beidseitige Gehsteig in diesem Bereich auch anvisiert. Eine Lösung wird jedoch so schnell nicht möglich sein, dieses Thema wird weiterhin massiv verfolgt. Zudem hat man in den Sommermonaten die Parkfläche hinter der Salvena von den Bergbahnen für die Öffentlichkeit angemietet. Leider ist die ÖBB nicht bereit Flächen zur Verfügung zu stellen.

Über Nachfrage von GR Guido Leitner wird informiert, dass der Ski Welt Saisonstart am 25.12.2020 ist.

Bereits in Planung ist die Anbringung eines Verkehrsschildes „Einfahrt nur für Anrainer“ von der Kelchsauer Straße über die Kinkhäuslbrücke nach Elsbethen, worüber sich GR Otto Lenk informiert.

Abschließend bedankt sich Bgm. Paul Sieberer bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den Bediensteten der Verwaltung und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde in allen Bereichen für das tägliche Bemühen um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits besinnliche Advents- und Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich GR Otto Lenk bei Bgm. Paul Sieberer für die umsichtige Geschäftsgebarung und das große Engagement für die Gemeinde sowie bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für deren Einsatz und Bemühen. Er wünscht viel Gesundheit, geruhsame Tage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)